

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

143 (19.6.1878)

Beilage zu Nr. 143 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. Juni 1878.

Deutschland.

Leipzig, 15. Juni. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Die Forderung an den Verklagten war durch Cession an verschiedene Personen successiv gelangt; und als der letzte Inhaber Klage erhob, wendete der Verklagte ein, die Forderung sei durch einen mit dem ursprünglichen Gläubiger abgeschlossenen Vergleich erloschen. Der erste Richter hielt diese Einrede für unerheblich, weil nicht behauptet sei, daß der Vergleich vor der Cession zu Stande gekommen sei. Das Urtheil wurde vernichtet. So lange dem Schuldner eine Cession nicht bekannt gemacht ist, darf er an den ursprünglichen Gläubiger zahlen und mit demselben sich vergleichen. Daher liegt es dem Gläubiger ob, die Behauptung des Vergleiches zu widerlegen, indem er darlegt, daß schon vor dem Vergleich die Bekanntmachung der Cession stattgefunden hat.

Während früher in Frankreich Doctrin und Praxis streng darauf hielten, daß die monopolartigen Transportunternehmungen, namentlich Eisenbahnen, sich von der gesetzlichen Haftbarkeit für die beförderten Personen und Güter weder durch ihre Reglements noch durch Separatverträge befreien können, ist in neuerer Zeit eine mildere Ansicht zur Geltung gekommen. Darnach ist eine kontraktliche Beschränkung jener Verantwortlichkeit insoweit erlaubt, als sie nicht illoyal ist. Dieser letzteren Meinung hat sich kürzlich das Reichs-Oberhandelsgericht in einem Elsaß-Lothringer Falle angeschlossen.

Wenn die Mängel einer von auswärts geschickten Waare erst nachträglich bemerkbar werden, so darf sie der Käufer allerdings gemäß Art. 347 Abs. 2 Handelsgesetzbuch nach der Entdeckung rügen, aber dies muß dem Verkäufer sofort angezeigt werden, also muß der Käufer im Prozesse darlegen, wann er die Fehler entdeckt hat, denn sonst kann der Richter die Rechtzeitigkeit der Mängelanzeige nicht prüfen.

Meß, 17. Juni. Bezüglich der gestern stattgehabten Bezirksstags-Wahl tragen wir nach, daß der gewählte Kandidat Dr. Schrid 380, Gemeinderaths-Mitglied Marly, der extremen Richtung angehört, 225 und Sendret, Angehöriger der gemäßigten Partei, 100 Stimmen erhielt. Für die Protestpartei ist dieses Ergebnis ein empfindlicher Schlag, der um so kräftiger wirkt, da er ganz unerwartet kam. Seit fünf Jahren wurden in jedem der drei Wahlbezirke mindestens ein halb Duzend Neuwahlen angeordnet, bei denen stets Protestler gewählt wurden, welche den vorgeschriebenen Eid zu leisten sich weigerten und die daher an den Beratungen des Bezirksstages nicht Theil nehmen durften. Daß man diese Komödie jetzt endlich satt hat und daß die Reihen der anfänglich allmächtigen Protestpartei sich zu lichten beginnen, zeigte die gestrige Wahl eines Angehörigen der eingewanderten, dazu noch durch seine patriotische Haltung hervorragenden Deutschen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, kann dieses Wahlergebnis als von großer Wichtigkeit für die Entwicklung der hiesigen Verhältnisse angesehen werden.

München, 15. Juni. Se. Kaiserl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg langte gestern mit Gemahlin und Dienerschaft aus Rußland in hiesiger Stadt an. — Der bisherige Reichstags-Abgeordnete für München I und Vizepräsident Frhr. v. Stauffenberg wird im Laufe der nächsten Woche hier erscheinen und den Bericht über die verfloßene Reichstags-Periode erstatten. — Aus Bayern sind die altkatholischen Geistlichen Professor Friedrich von München, Dr. Thürlings von Kempten, Hr. Demmel von Erlangen und Hr. Ropp aus Passau zur Theilnahme an der Synode nach Bonn gerückt. Außerdem sind durch Laien als Delegirte vertreten: Kempten, Regensburg, Straubing und Schweinfurt. — In Freinsheim (Pfalz) wurden bei Gelegenheit einer zur Erinnerung an den Feldzug 1870/71 veranstalteten, von etwa 3000 Menschen besuchten Feier mehrere So-

cialdemokraten, welche das Fest zu stören suchten, mit Gewalt unter dem Rufe: „Hinans mit den Socialdemokraten“, vom Festplatze entfernt. — Eine Versammlung bedeutender Firmen des Fabrik-, Handels- und Gewerbestandes in Kaiserlautern beschloß einstimmig, alle Arbeiter zu entlassen, die sich offen zur socialdemokratischen Partei bekennen und die Bestrebungen dieser Partei durch Theilnahme an Versammlungen, Halten von Blättern oder Kassenbeiträge unterstützen. — In sämtlichen Wirthschaften der Stadt Würzburg liegen seit dem Hödel'schen Attentat socialdemokratische Zeitungen nicht mehr auf. — In Landshut ist ein Kommandanturbefehl erlassen worden, daß diejenigen Wirthschaften, in welchen das socialdemokratische Organ „Der Zeitgeist“ kolportirt wird oder aufliegt, von der Mannschaft der Garnison nicht mehr besucht werden dürfen. — Dem „Nürn. Korresp.“ wird bezüglich der Hausjuchung bei einem Studirenden in Würzburg geschrieben: „Am 12. d. M. Nachmittags wurde auf auswärtige Requisition durch Rechtsrath Attenjamer unter Assistentz mehrerer Polizeibeamten und Bediensteten in der Wohnung eines Studirenden der Medizin, Namens Martens aus Straßburg, dessen Eltern im Jahre 1871 für Frankreich optirten und nach Paris übersiedelten, Hausjuchung vorgenommen und eine ziemliche Anzahl von Briefen, Papieren und Druckschriften, sowie der Student selbst mitgenommen. Letzterer wurde eine Stunde später wieder freigelassen. Er soll im Verdacht stehen, mit der Internationale in London und Paris Verbindung zu unterhalten und verkehrte viel mit den hiesigen Socialdemokraten. Auch bei den Führern der hiesigen Socialdemokraten wurden Hausjuchungen vorgenommen.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Juni. Ueber den Umfang und die Details der Mobilisirung werden Sie wenig mehr erfahren: die Telegraphenämter sind angewiesen, bezügliche Telegramme nicht zu befördern, und die Zeitungen sind verständigt, daß beschlagnahmte Veröffentlichungen als „unbedingt unzulässig“ erscheinen; ein Grazer Blatt wurde bereits konfiscirt, weil es aus deutschen Blättern einen Nützlichkeitsbericht abgedruckt hat. Im Zusammenhange mit den militärischen Vorkehrungen stehen jedenfalls die soeben publizirten Ernennungen eines besonderen „Kommandanten der Besatzungstruppen je für Nord- und für Süd-Dalmatien“, und bezeichnend für die Richtung und den Charakter einer eventuellen Aktion ist zudem das gerade jetzt erlassene allgemeine Verbot der Ausfuhr von Mautthieren.

Ein Schreiben einer der hervorragendsten, dem Grafen Andrássy attachirten Persönlichkeiten an seine in Wien zurückgebliebene Familie gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, auf jeden Fall am Tage eines auf den 10. Juli fallenden Familienfestes wieder zurück sein zu können.

Vermischte Nachrichten.

Aus Rheinhessen, 14. Juni, wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: Die in Ihr Blatt übergegangene Nachricht, daß in einem in Wiesbaden in Arbeit gewesenem Entel des Bürgermeisters Vohwinkel in Nierstein dessen Mörder entdet worden sei, ist in jeder Beziehung unrichtig. Der Betreffende ist nicht als Mörder ermittelt worden, hat sich auch nicht entliehen, sondern ist nach wie vor in seiner Stelle als Metzgerbursche in Wiesbaden thätig und als solider, achtenswerther Mann beliebt und bekannt. Auch gegen den Metzgerburschen Thet haben sich Beschuldigungen nicht feststellen lassen. Die schaurige That bleibt also noch im Dunkeln, die ausgelegte Prämie von 1000 Mark noch zu erringen. In demselben Orte versuchte in voriger Woche ein 73jähriger Mann seiner Frau den Hals abzuschneiden; drei Tage später war er selbst eine Leiche. Auf dem Mainzer Friedhof hat man unter gerichtlicher Anleitung die Leiche einer Frau aus-

graben und dann den in der Mainzer Neustadt wohnenden Wittver derselben unter Verdacht des Giftmordes eingezogen.

Weimar, 14. Juni. Heute früh erfolgte hier im Hofe des Gefängnisses die Hinrichtung des Langloz, der im August v. J. mit seinem Vater einen vierfachen Mord an den Bewohnern der Vogelberger Mühle angeht, einen Doppelmord versucht und die Mühle in Brand gesteckt hat. Der Vater hat sich bald nach Einleitung der Untersuchung selbst entliehen.

Literatur.

Zu Verlage von Julius Springer in Berlin ist vor einigen Tagen eine kleine Druckschrift unter dem Titel „Die Kanalfrage und die Rhein-Korrektion zwischen Straßburg und Mannheim von dem groß. Bauath M. Honell in Karlsruhe“ erschienen, welche Allen, die sich für diese Frage interessieren, von unzweifelhaftem Werthe ist. Der Verfasser — Rheinbau-Referent der obersten Wasserbau-Behörde in Baden und Mitglied der technischen Kommission der Rhein-Uferstaaten — ist als bekannter tüchtiger Wasserbau-Techniker ganz besonders berufen, seine Ansichten in dieser Sache kundzugeben.

Die Frage, ob die Wasserstraße des Rheins zwischen Mannheim und Straßburg durch die seit 1838 in Ausführung begriffene, ihrer Vollendung nahe Korrektion beschleunigt werde, nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der beiderseitigen Landstraßen und Eisenbahnen zu ertragen, sondern überhaupt als Verkehrsweg des Handels nachhaltig und lebend zu dienen, ist seit Jahren schon Gegenstand des lebhaftesten Interesses der Handel- und Gewerbetreibenden des oberen Rheinthal's. Waren sich die Bewohner dieses Thales auch stets bewußt, daß die Korrektion des Rheins vorzugsweise zum Schutz des Lebens und des liegenschaftlichen Eigenthums der links- und rechtsrheinischen Bewohner gegen die Angriffe des Stromes, zum Gewinn einer großen Fläche nutzbaren Landes, zur Kultur eines großen verumpften Güterkomplexes und zu nachhaltiger Minderung der Kosten für Unterhaltung des Flußbaues ausgeführt werde, so hatten sie sich doch der Hoffnung überlassen, daß durch die Regulirung des Flusses auch die Interessen der Schifffahrt mittelst Verkürzung des Thalweges durch Vertiefung und Ausgleichung der Flußsohle, durch gleichmäßige Verteilung der Gefälle und durch ununterbrochene Leinpfade u. gefördert werden können.

Es wird in den genannten Rheingebenden nicht verkannt, daß alle diese in Aussicht genommenen Vortheile in der That schon eingetreten sind und daß sie sich bis zur Vollendung des großartigen Korrektionswerkes noch immer reichlicher entwickeln werden; allein bezüglich der Rhein-Schifffahrt haben sich doch in neuerer Zeit mehrfach Zweifel darüber erhoben: ob angesichts des Gefälles und der Wassergeschwindigkeit des Flusses, die sich durch die Korrektion im Allgemeinen nicht mindern, sondern im Einzelnen nur mehr angleichen werden, der Fluß als Wasserstraße den Verkehrsbedürfnissen unserer Zeit vollständig entsprechen werde?

Folge hiervon waren die im Jahr 1875 zuerst in dem Elsaß, so dann aber auch in Baden angefaßten Projekte, neben dem Rhein einen Schifffahrts-Kanal von Straßburg bis Ludwigshafen beziehungsweise von Rehl über Raßatt nach Mannheim herzustellen.

Die großen Kosten dieser Unternehmungen, welche für den linksrheinischen Kanal auf 84 Millionen, für den rechtsrheinischen auf 40 Millionen Mark geschätzt wurden, mußten bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen als unüberwindliches Hinderniß erscheinen. Dagegen fand dieser Gegenstand mit Recht durch die Presse immer wieder neue Anregung zu weiteren Erwägungen über die Wahl der besten Mittel zur Erreichung des vorliegenden Zweckes.

Leider sind während dieser vollkommen berechtigten Bestrebungen Stimmen laut geworden, welche in vollständiger Unkenntnis der vorliegenden Thatsachen mit einem gewissen Schein von Sachkenntnis und gewandter Feder der Rheinkorrektion selbst allen Werth absprechen und Mittel in Vorschlag bringen, welche den mit den Verhältnissen nicht Vertrauten als sachgemäß, den näher Unterrichteten aber geradezu abenteuerlich erscheinen müssen.

Die oben erwähnte Schrift sei darum allen sich dafür Interessirenden besonders empfohlen.

Das Erbe von Alshheim.

Von D. Mylius.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 142.)

2.

Von diesem Tage an sah man den Rittmeister nicht selten auf Schloß Alshheim. Der Baron behandelte ihn mit wirklicher Auszeichnung und lud ihn gesellig zu allen Jagden und Festlichkeiten ein, bei welchen letzteren auch Frau v. Wevers nicht fehlen durfte. Ella schien einigermaßen von ihrem Vorurtheil gegen die Majorin zurückgekommen zu sein, welche sich auch angelegentlich bemühte, die gute Meinung der jungen Erbin zu gewinnen. Ella erklärte die Majorin nun für ein gutmüthiges Fräulein von wenig Geist, aber viel Munterkeit und etwas zu viel Gefälligkeit, und behandelte sie freundlich, ohne jedoch auf einen vertraulichen Fuß mit ihr zu kommen. Vielleicht war die aufrichtige Dankbarkeit Ella's gegen den Rittmeister und ein noch innigeres, stilles Interesse für ihn an dieser ihrer Sinnesänderung gegenüber von Frau v. Wevers Schuld, denn man raunte sich in der Nachbarschaft bereits in die Ohren, die reiche Erbin sei dem tapfern Rittmeister nicht mehr ganz gleichgültig. Auch war es eine offenkundige Thatsache, daß sie lieber mit Guido allein plauderte, lachte und scherzte, als daß sie die jugendlich-thuende Munterkeit und Naturdeutlichkeit der Majorin mit ansehen mochte, und es daher meist ihrem Vater überließ, Frau v. Wevers zu unterhalten. Daß sie letzteres that, war vielleicht unklug, aber doch jedenfalls ein Beweis für den edlen, arglosen Sinn der jungen Erbin, die selbst zu gerade und rechtlich dachte, um Anderen entgegengelegte Gesinnungen zuzutrauen. Seit der Majorin die Auszeichnung geworden war, auf Schloß Alshheim gastfreundlich empfangen zu werden und den Baron Elshheim nebst Tochter auf ihren eigenen Seiren und Wällen zu sehen, begann sie selbst in denjenigen Kreisen, welche sie früher ignoriert hatten, ge-

buldet zu werden, und sie erhielt im Lauf des Winters sogar Einladung zu den Seiren und Wällen des Prinzen Friedrich in Thannberg, wo sie jedoch mit so viel Takt und Decenz antrat, daß sie das Vorurtheil gegen sich größtentheils entwarf. Ueberhaupt schien mit der Lebenslustigen, neuen Wittve seit einiger Zeit eine merkwürdige Veränderung vorzugehen. Sie kleidete sich nicht mehr so bunt und extravagant modisch, erschien seltener mehr zu Pferde, kutschte nur noch zuweilen selbst, sprach viel über schöne Literatur und Kunst, über Haus- und Landwirthschaft, und trug sich offenkundig mit der Absicht einer längeren Reise nach England. Viele wollten dieses auffallend besonnene Benehmen mit geheimen Absichten zusammenreimen, welche die Majorin auf Herrn v. Elshingen oder auf den alten Grafen Weitan habe; allein Frau v. Wevers war allzu vorsichtig, um sich irgend eine sichtbare Blöße zu geben, und allzu kokett, um derartige Anspielungen von Seiten Anderer nicht als lose, boshafte Scherze aufzunehmen, bei denen sie — wie sie versicherte — „weniger Argos dachte, als ihre scharfschauenden Beobachter“. Auch war sie so vorsichtig gewesen, ihren Druber nicht als Gast auf ihrem Landstuhle zu beherbergen, um ihr eigenes Treiben mehr der Beachtung zu entziehen, und dieser seinerseits ritt lieber die anberthalb Meilen von Thannberg nach Elshingen hinüber, um ebenfalls seiner Kontrolle zu unterliegen, als daß er es sich unter den Augen seiner Schwester und in der Nachbarschaft Ella's bequem gemacht hätte.

Geuchel lag jedoch dem offenen, geraden Charakter des Herrn v. Grauberg zu fern, als daß es ihm möglich gewesen wäre, mit seinen Gefühlen für Ella lange hinter dem Berge zu halten. Obne dem ging mit dem beginnenden Frühjahre sein Urlaub zu Ende, und seinem ganzen Wesen widerstrebte diese Unruhe und Unsicherheit seiner Beziehungen zu Ella, die er mit einer Innigkeit und Aufrichtigkeit liebte, wie sie es um ihrer eigenen Vorzüge willen verdiente. Er überredete sich, daß Ella auch gegen ihn nicht gleichgültig sei und daß sie natür-

lich den ersten Schritt von seiner Seite erwarte, und so war er denn eines Tages in der That so klug, auf Grund seiner eigenen Empfindungen und der Ermutigung, welche ihm Ella vermeintlich gegeben hatte, um ihr Herz und ihre Hand zu werden. Allein wider Erwarten schlug Ella seine Werbung ab, jedoch in einer Weise, welche nicht alle Hoffnung ausschloß.

„Ich kann mich vorerst noch nicht entschließen, zu heirathen, Hr. v. Grauberg“, erwiderte sie ihm mit einem Selbstgefühl, jedoch mit so viel Nachdruck auf dem Wörtchen „vorerst“, als ob sie ihrem Freunde damit andeuten wollte, daß sie ihn wieder auf seinem Posten zu finden erwarte, wann jener günstige Augenblick da sein würde. „Mein Papa möchte mich für jetzt noch nicht entbehren, und ich habe mir vorgenommen, nicht eher zu heirathen, als bis ich volljährig bin, was erst in zwei Jahren geschieht.“ Und dabei drückte sie ihm warm die Hand, um dieser Abweisung alles Herbe zu nehmen.

Es würde den Rittmeister Mähe gekostet haben, den peinlichen und demüthigenden Eindruck zu überwinden, welchen der, wenn auch noch so zierlich geflochtene Stroh Ella's auf ihn machen mußte, wenn er die junge Erbin nicht um ihrer selbst willen aufrichtig und innig geliebt hätte. So aber vermochte er sich nicht von ihr loszureißen und kehrte in den nächsten Monaten immer wieder, wenn auch seltener in Schloß Alshheim ein, wo er von Seiten des Barons Elshingen stets die zuvorkommendste, ja immer verbindlichste Aufnahme fand, denn Frau v. Wevers hatte mittlerweile ihre Karten so gut gespielt, daß sie sich nicht nur ganz in Ella's Vertrauen eingeschlichen hatte und von dieser mehr als geduldet wurde, sondern daß ihr Umgang für den erstau, etwas ungeselligen Herrn v. Elshingen sogar eine Nothwendigkeit geworden war, denn das muntere Wesen und die anmuthige Unterhaltungsgabe der schmunzenden Wittve übten einen ungemeinen Reiz auf den Baron aus und bannten alle die Hypochondrie, die ihn zuweilen mit erusten Anfällen heimsuchte.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 17. Juni. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Juni-Juli 208.—, per Juli-Aug. 199.50, per Sept.-Okt. 199.50. Roggen per Juni 127.50, per Juli-Aug. 127.50, per Sept.-Okt. 134.—. Rüböl loco 67.25, per Juni 66.80, per Sept.-Okt. 64.80, per Okt.-Nov. 64.60. Spiritus loco 53.80, per Juni-Juli 52.30, per Aug.-Sept. 53.60, per Sept.-Okt. 52.75. Hafer per Juni-Juli 128.—, per Sept.-Okt. 133.—. Bedekt.

Septbr.-Dezbr. 63.25. Weizen per Juni 30.—, per Juli 29.75, per Juli-August 29.50, per Septbr.-Dezbr. 28.50. Roggen per Juni 18.—, per Juli 18.—, per Juli-August 17.75, per Septbr.-Dez. 18.50.
Amsterdam, 17. Juni. Weizen auf Termine höher, per Roggen 293. Roggen loco unvar. auf Termine unvar., per Juli — per Oktober 174. Rüböl loco 40, per Herbst 39, per Mai (1879) 39 1/2. Kaps loco —, per Herbst 403.
Antwerpen, 17. Juni. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Markt raffiniertes, Type weiß, disponibel 25 1/2 b, 25 1/2 v, Juni — b, 25 1/2 v, Juli — b, 26 v, Septbr. — b, 27 1/2 v, Sept.-Dez. — b, 28 v.
London, 17. Juni. Getreidemarkt. Schlussbericht. Englischer weißer Weizen und fremder 1-2 lb. niedriger seit 14 Tagen. Angedruckene Ladungen ohne Nachfrage. Gerste stetig. Anderes matt. Zufuhren: Weizen 109963, Gerste 8047, Hafer 60916 D.
London, 17. Juni. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Lombarden —, Italiener 76 1/2, 1878er Russen 82 1/2.
London, 17. Juni. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, fund. Amerik. 107 1/2.
Liverpool, 17. Juni. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Auf Zeit ruhig.
New-York, 15. Juni. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 11 1/2, do. in Philadelphia 11. Mehl 4.20, Mais (old mixed) 43, rother Winterweizen 1.11, Kaffee, Rio good fair 15 3/8, Havanna-Juder 7 1/2, Getreidefracht 6, Schmalz 7 1/2, Speck 5 3/8.
Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., do. nach dem Continent — B.
Stadt Vener Loose. Ziehung am 15. Juni. Auszahlung am 15. Dezbr. Hauptpreise: Nr. 40064 a 20,000 fl. Nr. 31647 a 1000 fl. Nr. 1631 3309 4429 8855 33851 a 200 fl. Nr. 4401

12025 13306 16234 17159 17512 20878 22576 24893 24541 32445 35507 38566 41711 34141 47548 47658 49816 a 100 fl.
Italienische (piontesische) Prämienanleihe vom Jahre 1850. Ziehung am 31. Mai. Auszahlung am 1. August. Prämiierte Obligationen: Nr. 15737 a 33,330 Lire. Nr. 4890 a 1000 Lire. Nr. 8623 a 6670 Lire. Nr. 1081 a 5260 Lire. Nr. 12551 a 1040 Lire.
Türkische 400-Fr.-Loose vom Jahr 1870. Ziehung am 1. Juni. Auszahlung am 1. Dezember. Hauptpreise: Nr. 949329 a 300,000 Fr. Nr. 686863 a 25,000 Fr. Nr. 750221 1818497 a 10,000 Fr. Nr. 467960 1082598 1214112 1335499 1457908 1804312 a 2000 Fr. Nr. 165577 198602 235773 235775 354372 364007 562601 697878 980514 1530663 1606150 1968026 a 1250 Fr. Nr. 31361 165578 204138 204135 235774 351194 390985 404216 404219 416302 484256 509508 559582 559584 559585 578447 585885 686864 750222 793667 856866 1074192 1074194 1210924 1624936 1886835 1987546 1968026 a 1000 Fr.
Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Juni, 17. Morg. 2 Uhr, 18. Morg. 2 Uhr, Barometer, Thermometer in O., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Anforderungen.

9.885. Nr. 7195. Rott. In Sachen der Gemeinde Auenheim gegen unbekannte Berechtigete, dingliche Rechte betr.
Alle diejenigen, welche an nachbenannten, angeblich der Gemeinde Auenheim zu eigen gehörigen Grundstücken auf Kenntlichmachung,
Eg. Nr. 857:
a. Ackerland c. 19 Ar 28 Meter,
" " " " 12 " 87 "
" " " " 28 " 85 "
" " " " 210 " 42 "
b. Ackerland 11 " 27 "
" " " " 18 " 79 "
dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dieses anzumelden, widrigenfalls dieselben der Klägerin gegenüber verfallen gehen.
Rott, den 11. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
W a e n t e r.

9.918. Nr. 11,122 a. Emmendingen.
Die Gant des Landwirths Ludwig Lang von Niegel betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Emmendingen, den 13. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W e i l e r.

9.917. Nr. 11,122. Emmendingen.
Die Gant gegen Landwirth Ludwig Lang von Niegel betr.

Wird gemäß § 1060 B.O.
erkannt:
Die Ehefrau des Gantmannes, Marie, geb. Weiß, in Niegel, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
S. R. W.
Emmendingen, den 13. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W e i l e r.

9.905. Nr. 9081. Durlach.
Die Gant gegen Schmid Johann Deckerle von Königsbach betr.

Auf Grund des § 1060 Pr.Ordg. wird hiermit die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantgläubiger Johann Deckerle und seiner Ehefrau Johanne, geb. Fischer, ausgesprochen.
Durlach, den 11. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e z.

9.900. Nr. 37,135. Mannheim.
Auf Grund des § 1060 der B.O. wird ausgesprochen:

Die Ehefrau des Schlossers und Wirths Valentin Schmidt, Christiane, geb. Keitel, in Mannheim wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.
Mannheim, den 11. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e n g l e r.

9.906. Nr. 11,841. Eugen.
Beschluß.

Nachdem innerhalb der festgesetzten Frist an die in unserer Aufforderung vom 24. April d. J., Nr. 8322, bezeichnete Liegenschaft keine Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche auf Antrag des Massepflegers in der Gant gegen den Nachlass des Zimmermanns Martin Frank von Blumenfeld dem neuen Erbeüber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.
Eugen, den 8. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. S t e t t e n.

9.898. Nr. 9130. Bülz.
Die Gant gegen die Verlassenschaft des verfl. Gemeindevorstandes Franz Weich und seiner verfl. Ehefrau, Antonie, geb. Droll, von Bülz betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bülz, den 14. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
W a e n t e r.

9.889. Nr. 13,512. Rastatt.
Die Verschollenheitsklärung des August Zimmermann von Söllingen betr.

August Zimmermann von Söllingen, der zuletzt im Jahr 1859 im Rhein bei Söllingen habend gesehen wurde und seit dieser Zeit vermisst wird, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nachmaligen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Rastatt, den 31. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h w e i d a r t.

9.908. Nr. 6522. Wolsch.
Die schon über 10 Jahre ausgemerkte ledige Regina Groß von Oberwolsch — gegen welche der Verschollenheitsantrag eingebracht wurde — wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kenntniz von ihrer Existenz und Aufenthalt hier zu geben, ansonst sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen der Antrophelekin, Antonia Groß von da, z. Zt. in Hippoldsdorf, in fürsorglichen Besitz überwiesen werden würde.
Wolsch, den 12. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. K o h l u n t.

9.904. Nr. 11,891. Eugen.
Nachdem auf unsere Aufforderung vom 1. Mai d. J., Nr. 8946, innerhalb der festgesetzten Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird die Witwe des Steinhausers Albert Gleitsch, Theresia, geb. Liebermann, von Wöllingen in Besitz und Gewärh des Nachlasses ihres + Ehemannes eingewiesen.

Eugen, den 11. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. S t e t t e n.

9.914. Nr. 5584. Neustadt.
Gegen Adressatenschreiner Johann Nagels von Dittelsheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 10. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinen als der Weisheit der Erscheinenden betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Neustadt, den 12. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ü b l e.

9.897. Nr. 9325. Durlach.
Die Gant des Bierbrauers Ferdinand Roth von Weingarten betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Durlach, den 13. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e z.

9.878. Nr. 30,416. Karlsruhe.
Anschluß-Erkenntnis.

Die Gant gegen Restaurateur Friedrich Dächner hier betr.
Alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 31. Mai 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R o t h w e i l e r.

9.908. Nr. 6522. Wolsch.
Die schon über 10 Jahre ausgemerkte ledige Regina Groß von Oberwolsch — gegen welche der Verschollenheitsantrag eingebracht wurde — wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kenntniz von ihrer Existenz und Aufenthalt hier zu geben, ansonst sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen der Antrophelekin, Antonia Groß von da, z. Zt. in Hippoldsdorf, in fürsorglichen Besitz überwiesen werden würde.
Wolsch, den 12. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. K o h l u n t.

9.921. Nr. 27,516. Heidelberg.
Präklusiv-Beschleid.

Die Gant gegen Wirth Friedrich August Müller hier.
Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Heidelberg, den 13. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a s.

9.922. Nr. 7971. Konstanz.
Die Ehefrau des Michael Maurer, Maria, geb. Wolber, von Weiler, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 5. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, was zur Kenntniznahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 13. Juni 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
R i e d e r.

9.910. Nr. 6512. Adelsheim.
In Gemäßheit des § 1060 B.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann Thomas Fröder in Hirslanden

und seiner Ehefrau, Katharina, geb. Gramlich, ausgesprochen.
Adelsheim, den 13. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
F l e u c h a u s.

9.909. I. Nr. 5520. Stauffen.
Emil Hecke Witwe, Katharina, geb. Böhrer, von Krozingen hat um Einweisung in Besitz und Gewärh der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen

Einprache dagegen erhoben wird.
Stauffen, den 12. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
H i l d e b r a n d t.

Handelsregister-Einträge.
9.912. Nr. 3240. Säckingen.
In das Gesellschaftsregister wurde zu D. 3. 47 unter Heutigen eingetragen:

Leopold Lüthy, Kaufmann in Thengen, ist unter Heutigen als der Gesellschaft, Magnus Lüthy & Söhne in Wurg, ausgetreten. Die Gesellschaft bleibt unter gleicher Firma bestehen.
Säckingen, den 8. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
B ü h l i n g e r.

9.907. Nr. 31,368. Karlsruhe.
Unter D. 3. 176 des Gesellschaftsregisters, Firma „Ratholische Gesellenherberge“ dahier, wurde heute eingetragen:

Die Generalversammlung vom 21. März 1877 hat an Stelle des bisherigen Mitgliedes und ersten Vorsitzenden des Vorstandes, des Herrn Kaplan Ludwig Albert zum Mitgliede und ersten Vorsitzenden des Vorstandes erwählt.
Karlsruhe, den 15. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
L o s s.

9.855. Nr. 6595. Wolsch.
Die Führung der Handelsregister betr.

Unter D. 3. 107 ist zum Firmenregister eingetragen worden:
Die Firma: Oskar Reichardt in Gutach.
Inhaber der Firma ist: Oskar Reichardt, Kaufmann in Gutach.
In dem Ehevertrag desselben mit Christiana Lauble von Gutach vom 29. Mai 1878 ist bestimmt:

9.904. Nr. 11,891. Eugen.
Nachdem auf unsere Aufforderung vom 1. Mai d. J., Nr. 8946, innerhalb der festgesetzten Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird die Witwe des Steinhausers Albert Gleitsch, Theresia, geb. Liebermann, von Wöllingen in Besitz und Gewärh des Nachlasses ihres + Ehemannes eingewiesen.

Eugen, den 11. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. S t e t t e n.

Bern. Bekanntmachungen.
567. Nr. 550. Freiburg.
Holzversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen des Hölthals und bei Waldau (Wilmanns-hof) werden mit halbjähriger unvorigen Borgfrist die nachstehend verzeichneten Holzsortimente versteigert, als am

9.904. Nr. 6512. Adelsheim.
In Gemäßheit des § 1060 B.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann Thomas Fröder in Hirslanden

und seiner Ehefrau, Katharina, geb. Gramlich, ausgesprochen.
Adelsheim, den 13. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
F l e u c h a u s.